

# Taxtabelle und Taxordnung **2019**

---

Alterszentrum Wengistein  
Solothurn

# Taxtabelle

---

## Art. 1 Grundlage

Als Grundlage für die Taxgestaltung gilt das RAI/RUG-System gemäss den Weisungen des Regierungsrates, RRB Nr. 2018/2023 vom 18.12.2018, des Kantons Solothurn, in Anlehnung an das KVG sowie den Beschluss des Regierungsrates über die geltenden Höchsttaxen.

## Art. 2 Taxen

**2.1 Höchstwert Pensionstaxe**, zusammengesetzt durch:

• <b>Hotellerietaxe für EL- und Selbstzahler, inkl. Betreuung</b>	<b>Fr.</b>	<b>143.00/Tag</b>
• <b>Investitionskostenpauschale zwingend</b>	<b>Fr.</b>	<b>26.00/Tag</b>
• <b>Ausbildungsbeitrag zwingend</b>	<b>Fr.</b>	<b>2.00/Tag</b>
<b>Total Pensionstaxe</b>	<b>1-er Zi</b>	<b>Fr. 171.00/Tag</b>
	<b>2-er Zi</b>	<b>Fr. 166.00/Tag</b>

### 2.2 Pflorgetaxe

Vom Bundesrat festgelegte Tarife nach den Bezeichnungen 1-a bis 12-I von Fr. 9.00 bis Fr. 108.00 je nach Pflegestufe (siehe Taxtabelle).

### 2.3 Patientenbeteiligung (Bewohner)

Die Beteiligung beträgt Fr. 2.50 (Stufe 1-a), Fr. 14.70 (Stufe 2-b) und Fr. 21.60 (ab Stufe 3-c bis Stufe 12-i); siehe Taxtabelle.

### 2.4 Beteiligung Einwohnergemeinden Kanton Solothurn

Die Beteiligung beträgt mindestens Fr. 10.70 (ab Stufe 4-d) und höchstens Fr. 110.70 (Stufe 12-I), (siehe Taxtabelle).

**TAX-TABELLE 2019**

**Alterszentrum Wengistein, Solothurn**

gemäss Regierungsratsbeschluss, RRB Nr. 2018/2023 vom 18.12.2018

Betreuung-Pflegestufe	RUG's	EL-Höchsttaxe für Hotellerie 143.00 inkl. Betreuung, Investitionskostenpauschale Fr. 26.00 Ausbildungsbeitrag Fr. 2.00 (je Tag)		Pflegetaxe (z.L. Krankenkasse)	Beteiligung Einwohnergemeinden Kanton Solothurn	Eigenanteil an Pflegekosten (z.L. Bewohner)	Total Tagestaxe Höchststaxen 2019 Hotellerie inkl. Betreuung und Pflegetaxen		abzüglich Krankenkassenbeitrag und Beitrag der Einwohnergemeinden	Total Tagestaxe z.L. Bewohner  Hotellerie inkl. Betreuung sowie Eigenanteil Pflegekosten	
		1-er Zi	2-er Zi				1-er Zi	2-er Zi		1-er Zi	2-er Zi
1-a	PA0	171.00	166.00	9.00	-	2.50	182.50	177.50	9.00	<b>173.50</b>	<b>168.50</b>
2-b	PA1	171.00	166.00	18.00	-	14.70	203.70	198.70	18.00	<b>185.70</b>	<b>180.70</b>
3-c	BA1; PA2	171.00	166.00	27.00	-	21.60	219.60	214.60	27.00	<b>192.60</b>	<b>187.60</b>
4-d	BA2; IA1	171.00	166.00	36.00	10.70	21.60	239.30	234.30	46.70	<b>192.60</b>	<b>187.60</b>
5-e	CA1; PB1; PB2	171.00	166.00	45.00	23.70	21.60	261.30	256.30	68.70	<b>192.60</b>	<b>187.60</b>
6-f	BB1; BB2; IA2; IB1; PC1; PC2	171.00	166.00	54.00	34.70	21.60	281.30	276.30	88.70	<b>192.60</b>	<b>187.60</b>
7-g	CA2; IB2; PD1; SE1	171.00	166.00	63.00	46.70	21.60	302.30	297.30	109.70	<b>192.60</b>	<b>187.60</b>
8-h	CB1; PD2; RLA; RMA	171.00	166.00	72.00	56.70	21.60	321.30	316.30	128.70	<b>192.60</b>	<b>187.60</b>
9-i	CB2; CC1; PE1; RMB; SSA	171.00	166.00	81.00	69.70	21.60	343.30	338.30	150.70	<b>192.60</b>	<b>187.60</b>
10-j	PE2; RLB	171.00	166.00	90.00	78.70	21.60	361.30	356.30	168.70	<b>192.60</b>	<b>187.60</b>
11-k	CC2; SSB; SE2	171.00	166.00	99.00	90.70	21.60	382.30	377.30	189.70	<b>192.60</b>	<b>187.60</b>
12-l	RMC ;SE3; SSC	171.00	166.00	108.00	110.70	21.60	411.30	406.30	218.70	<b>192.60</b>	<b>187.60</b>
	Ferienbett	186.00 173.00	- inkl. Investitionskostenpauschale Fr. 26.00 und Ausbildungsbeitrag Fr. 2.00 - Pflegetaxen z.L. Krankenkasse, Beteiligung Einwohnergemeinden und Eigenanteil an Pflegekosten entsprechend Betreuung-Pflegestufe								

Für selbstzahlende Bewohner und Bewohnerinnen können höhere Taxen für die Hotellerie und die Betreuung verlangt werden, sofern die erbrachten Leistungen über denjenigen liegen, welche mit der EL-Höchsttaxe abgegolten werden.

# Taxordnung

Gilt als Bestandteil des Pensionsvertrages

---

## Art. 1 Grundlage

Diese Taxordnung gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stiftung Alterszentrum Wengistein Solothurn.

## Art. 2 Anpassung der Taxen

Die Taxordnung und die Taxtabelle werden periodisch vom Stiftungsrat überprüft. Massgebend sind die durch den Regierungsrat festgelegten Höchsttaxen für das jeweilige Betriebsjahr.

Die in der Taxordnung aufgeführten Nebenkosten können per 01.01. oder 01.07. angepasst werden.

## Art. 3 Leistungsausweis betreffend Pensionstaxe

Folgende Leistungen sind im Alterszentrum Wengistein in der Pensionstaxe/Hoteltaxe <b>inbegriffen</b> :	Folgende Leistungen sind im Alterszentrum Wengistein in der Pensionstaxe/Hoteltaxe <b>nicht inbegriffen</b> :
<ul style="list-style-type: none"><li>• Unterkunft in der Institution</li><li>• Pflegebett und Pflegenachttisch</li><li>• Täglich 3 Mahlzeiten (Auswahl zwischen 3 verschiedenen Menuvarianten)</li><li>• Diät-Menüs</li><li>• Ärztlich verordnete Zwischenmahlzeiten</li><li>• Freie Konsumation von Tee auf der Abteilung (nicht im Restaurant)</li><li>• Mineralwasser zum Vorzugspreis auf der Abteilung</li><li>• Heizung, Beleuchtung, Warmwasser, Strom</li><li>• Waschen und Bügeln der Privat- und Heimwäsche (exkl. Drittkosten wie z.B. Reinigung)</li><li>• Wäschebezeichnung (Stoffnämeli) sowie das Annähen werden einmalig mit einer Pauschale von Fr. 250.00 beim Eintritt verrechnet</li><li>• Benützung der Gemeinschaftsräume</li><li>• Vorzugspreise im Restaurant für: Kaffee, Espresso, Cappuccino, Tee, 3 dl Mineralwasser</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Toilettenartikel</li><li>• Ärztliche Betreuung, Medikamente</li><li>• Laboruntersuchungen</li><li>• Ambulante Behandlungen</li><li>• Krankentransporte</li><li>• Kassenpflichtige Hilfsmittel</li><li>• Coiffeur, Fusspflege</li><li>• Konsumationen im Restaurant</li><li>• Radio- und TV-Gebühren</li><li>• Chemische Reinigung</li><li>• Reinigung von persönlichen Hilfsmitteln wie Rollatoren und Rollstühlen</li><li>• Flickarbeiten an Wäschestücken</li><li>• Annähen von Nämeli</li><li>• Über der normalen Abnutzung liegende Schäden in Zimmern und an Einrichtungen</li><li>• Hotel-/Zimmerservice (nicht krankheitsbedingt)</li><li>• Hausratsversicherung</li><li>• Nachlieferung der Post</li><li>• Zimmerräumung und Entsorgung</li><li>• Botengänge und Transportdienste</li></ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Laufende Zimmerreinigung und periodische Grundreinigung</li> <li>• Bereitschaftsdienst in der Nacht und am Tag (Pflegeleistungen gehen zu Lasten der Pflgetaxe)</li> <li>• Interne Postverteilung</li> <li>• Kurzberatung / Schalterberatungen</li> <li>• Animation</li> <li>• 23 kulturelle Veranstaltungen pro Jahr</li> <li>• Vorbereitung von Arztvisiten</li> <li>• Organisation von Transportdiensten</li> <li>• Krankheitsbedingter Zimmerservice</li> <li>• Hilfe bei akuten persönlichen Problemstellungen</li> <li>• Abklärung der persönlichen Pflegebedürftigkeit</li> <li>• Ausflüge mit Kleinbus</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Handwerkerleistungen für individuelle Bedürfnisse von BewohnerInnen</li> <li>• Vermögensverwaltung</li> <li>• Ausfüllen von Steuererklärungen</li> <li>• Aufbereitung und Reinigung der Zimmer bei Wegzug oder Todesfall</li> <li>• Leerstandspauschale nach Todesfall</li> <li>• Begleitung durch MitarbeiterInnen des AZW für Arztbesuche, Spezialabteilungen, Bürgerspital Solothurn und Kantonsspital Olten oder andere medizinische Abklärungen, werden mit Fr. 40.00/Std. in Rechnung gestellt.</li> <li>• Telefoneinschaltgebühr einmalig Fr. 50.00</li> <li>• Organisationspauschale von Fr. 45.00 für die Begleitung zu Arztterminen, sofern die Angehörigen diese Termine nicht selber wahrnehmen können.</li> </ul>
--	---

## Art. 4 Einstufung in Pflegegruppen

Die Ersteinstufung erfolgt 3 Wochen nach dem Eintritt und ist grundsätzlich gültig bis eine Statusveränderung eintritt.

Veränderungen in den Pflegegruppen sind dem Versicherer mit einem neuen Pflege- und Behandlungsausweis anzuzeigen. Die Kostenwirksamkeit, bzw. die Verrechnung erfolgt ab Tag des MDS-Datums (Datum der Dokumentation, ab 14. Tag). Bei einer Rückkehr aus dem Spital kann ab dem ersten Tag der wieder im Heim laufenden Pflege und Behandlung die veränderte Pflegeaufwandgruppe verrechnet werden, falls die MDS-Beurteilung innerhalb von 21 Tagen nach dem Wiedereintritt abgeschlossen ist.

(Bemerkung: Diese Formulierung entspricht dem Wortlaut des Tarifvertrages zwischen Santéuisse und GSA und kann nicht verändert werden).

Die Einstufungspraxis der Institution wird von den jeweiligen Krankenkassen periodisch kontrolliert.

Kann in der Frage der aktuellen Pflegeeinstufung keine Einigung erzielt werden, erfolgt zwingend eine neutrale Beurteilung durch einen vom Kanton Solothurn autorisierten Arzt. Die Unkosten von Fr. 1'000.00 werden gemäss Rechtssprechung belastet.

### 4.1 Reservationstaxe

Das Alterszentrum Wengistein definiert die Bezugsbereitschaft des Zimmers/der Wohnung. Kann der Eintritt auf diesen Zeitpunkt von Seiten der neuen Bewohnerschaft nicht erfolgen, wird eine Reservationstaxe im Umfang der Pensionstaxe von derzeit Fr. 171.00/Tag (1-er Zi) oder Fr. 166.00/Tag (2-er Zi) erhoben.

## Art. 5 Ermässigung der Tagestaxe bei Abwesenheiten

Vorbemerkung: Längere Abwesenheiten, wie Ferienabwesenheit oder Spitalaufenthalt sind Ergänzungsleistungsmeldepflichtig.

- 5.1 Die Pflorgetaxen werden ab dem **ersten ganzen Abwesenheitstag** nicht mehr verrechnet. D.h. die Tagestaxe wird generell auf die Pensionstaxe (1er-Zi. 171.00/2er-Zi. 166.00) reduziert.
- 5.2 Punktuelle Reduktionen, wie z.B. versäumte Mahlzeiten etc. werden nicht in Abzug gebracht.
- 5.3 An- und Abreisetage gelten als Aufenthaltstage.

## Art. 6 Hotel-/Zimmerservice (PAO)

(nicht krankheitsbedingt)	Vollpension/Tag	Fr.	<b>10.00</b>
	Halbpension/Tag	Fr.	<b>7.50</b>
	Eine Mahlzeit/Tag	Fr.	<b>5.00</b>

## Art. 7 Chemische Reinigung, Näh- und Flickarbeiten

Werden nach Aufwand verrechnet

## Art. 8 Reinigung von Rollatoren und Rollstühlen

Die monatliche Reinigung von Rollatoren und Rollstühlen durch das Personal des Alterszentrums wird pro Monat mit Fr. 20.00 berechnet und jeweils monatlich in Rechnung gestellt. Die Reinigungsrapporte können beim Technischen Dienst eingesehen werden. Unsere Dienstleistung beschränkt sich auf die Reinigung. Der technische Unterhalt muss vom Spezialisten (Hilfsmittelmarkt, Oensingen) vorgenommen werden.

## Art. 9 Reinigungs- und Aufbereitungsarbeiten bei Wegzug oder Todesfall

(Beinhaltet notwendige Renovationen und Instandstellungen)

Einerzimmer mit Küche	bis	3 Monate Aufenthalt	Fr.	<b>600.00</b>
	über	3 Monate Aufenthalt	Fr.	<b>1'200.00</b>
Einerzimmer	bis	3 Monate Aufenthalt	Fr.	<b>500.00</b>
	über	3 Monate Aufenthalt	Fr.	<b>1'000.00</b>
Zweierzimmer	bis	3 Monate Aufenthalt	Fr.	<b>300.00</b>
	über	3 Monate Aufenthalt	Fr.	<b>600.00</b>

## Art. 10 Leerstandspauschale

### A) Todesfall

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie das Zimmer in einem für Sie vertretbaren, bzw. machbaren Zeitraum räumen. Nach der Schlüsselabgabe geht das Zimmer in das Verfügungsrecht der Institution zurück.

Ab dem Datum des Todesfalls wird die Pensionstaxe (1er-Zi. 171.00/2er-Zi. 166.00), unabhängig vom Datum der Zimmerräumung, während weiteren 15 Tagen in Rechnung gestellt.

Jede weitere Verlängerung richtet sich nach dem effektiven Tag der Räumung.

**B) Freiwilliger Austritt**

Bei einem freiwilligen Austritt, unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist, auf das Ende eines Monats, wird lediglich eine Pauschale gem. Art. 9 verrechnet.

---

**Genehmigt:**

Solothurn, 4. Dezember 2018

**Präsident des Stiftungsrates**



Raymond Melly

**Präsident der Betriebskommission**



Gaston Barth

**Die Zentrumsleitung**



Hansruedi Moor-Minikus

# Anhang

---

## Sonderverrechnungen

### Art. 1 Anmeldegebühr

Es wird eine Anmeldegebühr für Angemeldete berechnet, welche sich auf der Anmelde- und Warteliste des Alterszentrum Wengistein befinden. Diese wird erst bei einem effektiven Eintritt in Rechnung gestellt, zusammen mit der Eintritts- und Einführungspauschale.

**Fr. 700.00**

#### Definition und Leistungsausweis

- Abgabe und Erläuterung der Dokumentation
- Besichtigung der Institution
- Entgegennahme der Anmeldung
- Bestätigung der Anmeldung
- Aktualisierung und Nachfrage
- Beratungs- und Zwischengespräche
- Professionelle Bewirtschaftung der Anmelde Listen im Interesse der Wartenden
- Wiederkehrende Stellungnahmen gegenüber Spontananfragen
- Tel. Abklärungen mit SPITEX, Hausarzt, Spital, Klinik

Der Betrag wird mit separater Rechnung eingefordert. Die Anmeldegebühr kann bei der Ergänzungleistung **nicht** geltend gemacht werden.

### Art. 2 Eintritts- und Einführungspauschale

Der Eintritt und das Einleben in eine Altersinstitution stellt für Betroffene und deren Angehörige eine ausserordentliche und kritische Lebenssituation dar. Die professionelle Begleitung dieses Umstandes erfordert zusätzliche Ressourcen, welche das Alterszentrum Wengistein explizit erbringt. Resultierende Kosten können weder über die Grundtaxe, noch über die Pflorgetaxe erhoben werden. Das Alterszentrum Wengistein verrechnet daher eine Einmalgebühr von

**Fr. 2'600.00**

#### Leistungsausweis

- *Erstellen einer umfassenden Bewohneradministration in allen Bereichen*
  - Verwaltung
  - Wohn- oder Pflegeabteilung
  - Hotellerie
  - Küche



➤ *Umfassende Abklärungen betreffend*

- Lebensgewohnheiten/Krankheitsgeschichte
- Aktuelle Medikamenteneinnahme
- Biographie
- Betreuung und Pflege
- Ernährung
- Diät
- Hausärztliche Verordnungen
- Wünsche und Erwartungen von Angehörigen

➤ *Begleitung, Betreuung, Beratung*

- Einführung, Begleitung und Beratung in allen Fragen und Problemstellungen des neuen Aufenthaltes
- Persönliche Begleitung durch den Gerontologischen Dienst, durch die Aktivierungstherapie, durch das Pflegepersonal und durch das Personal der Hotellerie

➤ *Erst-, Standort- und Zwischengespräche*

Nach max. zwei Monaten, im Anschluss an den Neueintritt und dem Erstgespräch, finden folgende Standort- und Zwischengespräche statt:

- *Standortgespräche* mit BewohnerInnen, Angehörigen und/oder mit dem Gerontologischen Dienst und der Zentrumsleitung

Fragestellungen:

- Wie haben Sie den Eintritt und die Einführung erlebt?
  - Welche Anpassungen und Änderungen müssen vorgenommen werden?
  - Gibt es Kritik, Anregungen oder Reklamationen?
  - Vereinbarungen über das weitere Vorgehen?
- *Zwischengespräche* erfolgen jederzeit nach Anfrage oder auf Antrag der Institution

### **Art. 3 Qualitäts- und Komfortpauschale**

Das Alterszentrum Wengistein bietet BewohnerInnen sowie Angehörigen und Bezugspersonen in **Ergänzung** zur geforderten Grund- und Basisqualität von Seiten des Kantons Solothurn ausgewiesene Mehrleistungen.

Komfort, Qualität und Leistung des Alterszentrums Wengistein bewegen sich im Bereiche einer Altersresidenz und erfordern von allen Eintretenden eine Kostenbeteiligung im Rahmen einer Einmalzahlung von

**Fr. 1'650.00**

- Bei einer Aufenthaltsdauer von weniger als 3 Monaten werden die Fr. 1'650.00 zu 70% zurückerstattet.

**Der Totalbetrag Sonderverrechnungen von Fr. 4'950.00 wird nach dem Eintritt mit sep. Rechnung eingefordert. Die Pauschale kann bei der Ergänzungsleistung nicht geltend gemacht werden.**

Leistungsausweis, im Sinne von Zusatzdienstleistungen gem. Art. 3, des Alterszentrums Wengistein, welche im Pensionspreis inbegriffen und über den Vorgaben von Qualivista (Qualitätssicherungsinstrument des Kantons für die stationäre Altersarbeit) angesiedelt sind.

## **Personal**

- Beschäftigung einer Gerontologin, welche explizit für den psychosozialen Bereich von BewohnerInnen zuständig ist (über den Vorgaben des Kantons).
- Beschäftigung von drei Aktivierungstherapeutinnen (über den Vorgaben des Kantons).
- Beschäftigung eines Physiotherapeuten (über den Vorgaben des Kantons) mit kostenlosen Dienstleistungen zu Gunsten der Bewohnerschaft, ausserhalb ärztlicher Verordnungen.
- Beschäftigung von 77 freiwilligen MitarbeiterInnen, welche unter Anleitung und Begleitung in allen Dienstleistungsbereichen tätig sind und den Aufenthalt von BewohnerInnen entsprechend individualisieren.
- Das Aktivierungspersonal arbeitet auch an Sonn- und Feiertagen.
- Einzelbetreuungen von BewohnerInnen durch freiwillige MitarbeiterInnen

## **Strukturell**

- Führung einer ausgewiesenen Demenzabteilung
- Führung einer Pflegeabteilung
- Führung von Alters- und Pflegewohnungen
- Führung einer Wohnabteilung
- Angebot eines Tageszentrums mit punktueller Betreuung unserer BewohnerInnen
- Angebot von 4 Speisesälen unter Berücksichtigung der physischen und geistigen Mobilität von BewohnerInnen
- Führung eines Bewohnerrates mit 12 Sitzungen pro Jahr
- Führung eines Angehörigenrates mit 6 Sitzungen pro Jahr
- Veranstaltung von Angehörigenforums, 4x pro Jahr
- Führung einer Gesprächsgruppe für Angehörige unter fachkundiger Leitung
- Monatliche Informationsveranstaltungen für die gesamte Bewohnerschaft
- Monatliche Abendveranstaltung für BewohnerInnen

## **Beratung/Therapie**

- Durchführung von Familiengesprächen
- Durchführung von Beratungsgesprächen mit therapeutischem Hintergrund
- Angebot einer Generationenberatung
- Durchführung von Erstgesprächen, Standortgesprächen, Verlaufsgesprächen und Abschlussgesprächen mit Angehörigen

## **Kulturelle Veranstaltungen**

- Durchführung von 23 Konzertveranstaltungen, kombiniert mit kulinarischen Köstlichkeiten aus dem Restaurant (alle BewohnerInnen und Angehörigen erhalten per 01.01. des laufenden Kalenderjahres ein definitives Jahresprogramm)
- Saisonale Grossanlässe
- Durchführung von Ausflügen in Kleingruppen (mit dem institutionseigenen Fahrzeug, immer am Mittwoch und Donnerstag)

- Begleitete Einzelaktivitäten ausserhalb der Institution

### **Kulinarisches**

- Angebot eines „Zmorgenbuffets“ mit grosszügiger Auswahl
- Auswahl zwischen drei vollwertigen Mittagsmenüs, plus die ganze Restaurantkarte, ohne Aufpreis
- Reichhaltige Auswahl an Nachtessen
- Angebot eines grossen Salatbuffets
- Täglich 1 Dessert mit Kaffee inkl.
- Zubereitung aller ärztlich verschriebenen Diätformen
- Zubereitung aller nicht-ärztlich verschriebenen, freiwillig gewählten Diätformen
- Individuelle Rücksichtnahme auf Vorlieben betr. Menüzusammenstellungen (Vorlieben und Abneigungen betr. Menükomponenten von BewohnerInnen werden mittels Karteikarte festgehalten und vom Küchenpersonal täglich berücksichtigt)
- Persönlicher Service im Speisesaal

### **Restaurant / Hotellerie**

- Führung eines öffentlichen Restaurants, in welchem alle BewohnerInnen, Angehörigen und auswärtigen Gäste willkommen sind
- Komfortable, öffentliche Räumlichkeiten, welche mit dem Anbau nochmals vergrössert wurden
- Vorzugspreise für BewohnerInnen betr. Konsumationen im Restaurant (Kaffee, Espresso, Cappuccino, Tee, Mineralwasser)
- Organisation und Durchführung von Familienanlässen
- Angebot eines Hotelzimmers für Angehörige

### **Hausdienst**

- Erweitertes Lingerieangebot
- Zimmerreinigung nach Aufwand
- Support des Technischen Dienstes
- Wechselnde Vierjahreszeiten-Dekorationen

## **Art. 4 Härtefälle**

Kann der/die Eintretende oder seine/ihre Angehörigen nachweisen, dass die finanziellen Verhältnisse zur Erbringung der Sonderverrechnungen nicht ausreichen, entscheidet die Betriebskommission über einen teilweisen Erlass der Qualitäts- und Komfortpauschale. Die Anmeldegebühr sowie die Eintritts- und Einführungs pauschale müssen dem Alterszentrum Wengistein in jedem Fall überwiesen werden.

## Schlussbemerkung

Das Alterszentrum Wengistein operiert im Bereich der Sonderverrechnungen mit moderaten Einmalzahlungen.

Wir verzichten dabei bewusst auf das System eines generellen Aufschlages auf die Tages-  
taxe, während der ganzen Aufenthaltsdauer.

Qualität, Leistung und Komfort stehen daher allen BewohnerInnen, unabhängig von Ein-  
kommen und Vermögen, uneingeschränkt zur Verfügung.

Taxordnung und Taxtabelle wurden von der Betriebskommission und vom Stiftungsrat des Alterszentrums Wengistein geprüft und bewilligt. Die beiden Dokumente entsprechen den Wegleitungen und Empfehlungen der Gemeinschaft Solothurnischer Alters- und Pflegeheime (GSA).

Solothurn, 4. Dezember 2018/sm

**Präsident des Stiftungsrates**



Raymond Melly

**Präsident der Betriebskommission**



Gaston Barth

**Die Zentrumsleitung**



Hansruedi Moor-Minikus